Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Herausgeber: Bundesamt für Energie

Band: - (2008)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.

Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00 | contact@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Matthieu Buchs (bum), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthias Kägi (klm), Michael Schärer (sam)

Freie Mitarbeit für diese Ausgabe: Urs Fitze (fiu), Pressebüro Seegrund, St. Gallen

Grafisches Konzept und Gestaltung: raschle & kranz, Atelier für Kommunikation GmbH, Bern. www.raschlekranz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Imagepoint.biz; Ex-press;
S.1: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE;
S.2: Ex-press;
S.4: Imagepoint.biz;
S.6: Ex-press; S.7: Iwan Raschle
S.8: Imagepoint.biz;
S.10: Jürg Nipkow, S.A.F.E.;
S.12: Imagepoint.biz;
S.14: ITER;
S.15–16: swisselectric research; Bundesamt für Energie BFE.

Inhaltsverzeichnis

Editorial 1

Interview
Stefan Engler, Bündner Regierungsrat und Präsident der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK), zum Gebäudesanierungsprogramm: «Starker politischer Wille auf kantonaler Ebene» 2

Gebäude
Schweiz vor einer Sanierungswelle? 4

International
Deutschland streitet über die Zukunft der Stromversorgung 6

Unternehmen
Pinch-Methode unterstützt Industrie beim Energiesparen 8

Energieeffizienz
Topmotors gibt neuen Antrieben Auftrieb 10

Forschung & Innovation
Innovationen auf die Sprünge helfen 12

Wissen
Ein kleines Stück Sonne auf Erden 14

Kurz gemeldet 15

Service 17

Liebe Leserin, lieber Leser

Handeln statt «chären»

Die Kantone sind das Fundament des Staates. Der Bund ist überdachende Klammer übers Ganze. Das ist unbestritten. Auch in der Energie- und Klimafrage gibt es aber zwischen Bund und Kantonen Dutzende von Berührungspunkten. Und Schnittstellen, die gemäss der bewährten Kompetenzenzuteilung zu lösen sind. Deshalb braucht es die gemeinsame Erarbeitung von Strategien und Erkenntnissen. Beispiel: Aus Sicht der nationalen Klimapolitik und der neuen Effizienzstrategie ist die Gebäudefrage zentral und eine beschleunigte Sanierung des Schweizer Gebäudeparks dringlich. Auf Bundesebene kann man diese Frage nicht einfach ausklammern, weil die Kantone für Gebäudefragen gemäss Bundesverfassung «vor allem» zuständig sind. Es bedarf deshalb jetzt eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms. Bund und Kantone müssen zusammensitzen, ja zusammenspannen. Der Bund ist zuständig für die Finanzierung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Kantone für die konkrete Ausgestaltung eines gezielten und effizienten Förderprogramms. Man mache also die Strategie und die Spielregeln gemeinsam aus. Nur so kommt man in der modernen Schweiz zu Lösungen.

Gift für einen solchen Prozess der «Kooperation» sind Richtungskämpfe um Kompetenzen und «Gchär» über die Frage, ob der Föderalismus damit bereits in Gefahr sei. Er ist es nicht, er hat eine grosse Chance. Aber nur dann, wenn er den Bund als Plattform und Koordinationsinstrument nutzt und wenn Synergien ausgenutzt werden. Klima- und Energiefragen hören nämlich weder an der Kantons- noch an der Landesgrenze auf.
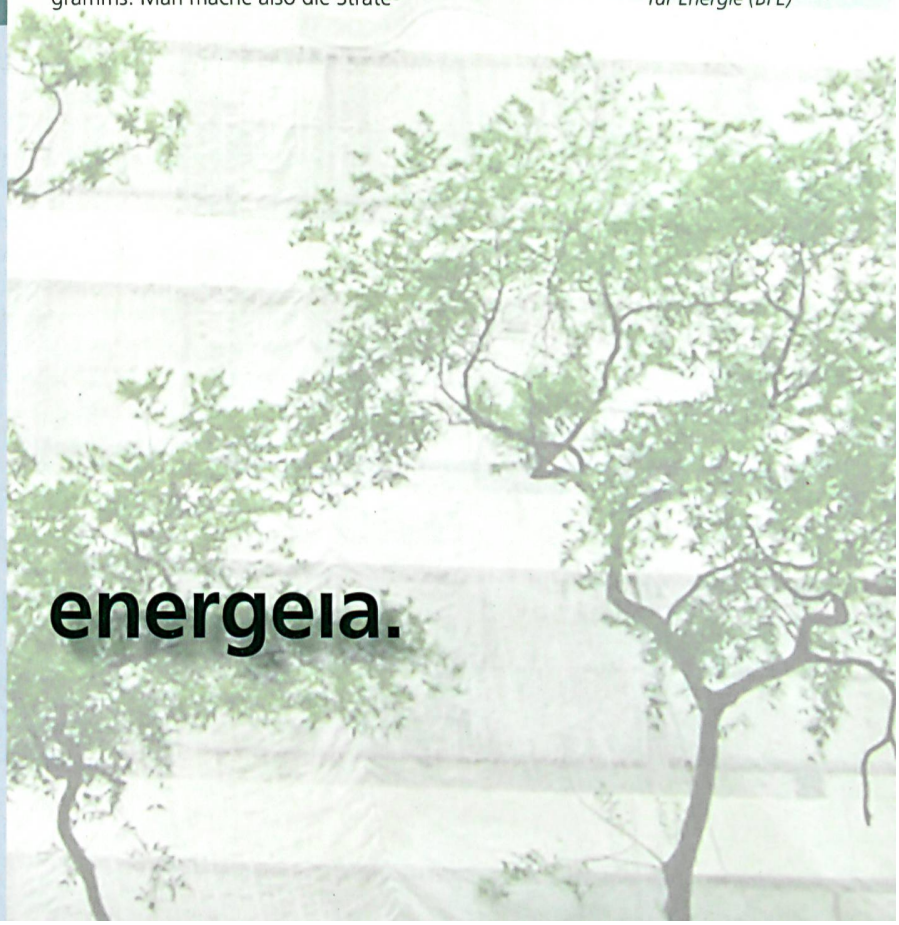
Michael Kaufmann
Vizedirektor Bundesamt für Energie (BFE)